

8. Okt. 1941

59/41

362

Universitäts-Prof. Dr. Goerlitz,  
Direktor des Instituts zur  
Erforschung des  
Magdeburger Stadtrechts E.V.,  
M a g d e b u r g,  
Neuer Weg 6-7.

Magdeburg, den 6. Oktober 1941.

Tgb.Nr. 884/41

An den  
Präsidenten des Reichsinstituts  
für ältere Deutsche Geschichtskunde,  
Herrn o.ö. Prof. Dr. S t e n g e l ,  
B e r l i n - N W . 7 .  
Charlottenstraße 41.

Hochverehrter Herr Präsident !

Nachdem ich am 1. Oktober 1941 die Geschäfte des Instituts zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts E.V. übernommen und die Bearbeitung der Magdeburger Schöffensprüche an die Stadt Breslau (1300 bis 1550) eingeleitet habe, entsteht die Frage, ob die Grundsätze der wissenschaftlichen Editionstechnik so beachtet werden sollen, wie sie im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 78 (Berlin 1930), Sp. 37 ff., veröffentlicht sind. Bei der Herausgabe der Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen für Schweinitz, Stuttgart und Berlin 1940, bin ich zu Gunsten buchstabengetreuer Wiedergabe der Urschriften nur mit Einschränkungen den Grundsätzen gefolgt, deren völliges Übergehen mir schon im Hinblick auf die Konsonanten-Vervielfältigungen der späteren Jahrhunderte ausgeschlossen erschien. Eine uneingeschränkte Anwendung der Grundsätze würde mir bei den Anfragen von Breslau in Magdeburg, die den Hauptteil jedes Spruches ausmachen, weniger bedenklich erscheinen, als bei den fast stets nur wenige Sätze umfassenden maßgebenden Magdeburger Antworten, den eigentlichen Sprüchen, die regelmäßig auf dem gleichen Pergament sich der Anfrage des Absenders anschließen. Besonders wäre ich für eine Auskunft verpflichtet, ob die Monumenta Germaniae historica bei den Veröffentlichungen später Quellen den vom Gesamtverein bekanntgegebenen Grundsätzen folgen oder besondere Grundsätze aufgestellt haben, deren Mitteilung ich sehr begrüßen würde. Ich möchte mich nämlich in der Editionstechnik am liebsten dem Verfahren der

Monumenta